

**Große Kreisstadt Backnang  
Gemarkung Backnang**

**ABWÄGUNGSVORSCHLAG**

**ZUM BEBAUUNGSPLAN „STRÜMPFELBACH - SEEWIESEN“**

Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 807/14 und 807/13 (Sulzbacher Straße 201)“

**Planbereich 04.23/2**

---

Stellungnahme zu den im Rahmen der Beteiligung vorgetragenen Anregungen seitens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange.

G e f e r t i g t : Backnang, 23.06.2017  
Stadtplanungsamt

gez. Setzer

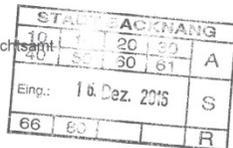
## Anregungen Landratsamt Rem-Murr-Kreis

## Stellungnahme

Landratsamt Rems-Murr-Kreis - Postfach 1413 - 71328 Waiblingen

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569

71505 Backnang



**Dienstgebäude**  
Stuttgarter Straße 110  
Waiblingen

**Auskunft erteilt**  
Herr Ruppert  
Telefon 07151 501-2340  
Telefax 07151 501-2482  
m.ruppert@rems-murr-kreis.de

**Zimmer**  
316

**Unser Zeichen**  
30-Baupl16/154-06

**Ihre Nachricht vom/Zeichen**

16.11.2016 / II-60-wm/hr

**Datum**  
15.12.2016

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Bebauungsplanverfahren**

"Strümpfelbach - Seewiesen, Neufestsetzung im Bereich der Flst. 807/14 und 807/13 (Sulzbacher Straße 201)"

**Fristablauf für die Stellungnahme am: 19.12.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter

**Straßenbauamt**  
**Amt für Umweltschutz**

beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

### 1. Straßenbauamt

Dieser Abschnitt der B 14 wird derzeit von der Stadt Backnang und dem Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) bezüglich eines vierspurigen Ausbaus untersucht. Das RPS ist zu hören bzgl. Anbaurecht, usw.

Zuständige Verkehrsbehörde ist die Stadt Backnang.

### 2. Amt für Umweltschutz

**Naturschutz und Landschaftspflege**

Gegenüber dem Vorhaben bestehen aus momentaner Sicht keine naturschutzfachlichen Bedenken. Eine abschließende Stellungnahme kann jedoch erst nach Vorliegen der artenschutzrechtlichen Übersichtsbegehung und des Umweltberichtes abgegeben werden.

**Telefon**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
Do. Nachm. 13:30 - 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADES1WBN

**VVS-Anschluss**  
Bushaltestelle Bahnhof

**Internet**  
www.rems-murr-kreis.de



Das Regierungspräsidium wurde angehört.

Die artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung und der Umweltbericht wurden erstellt und werden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt.

<b>Anregungen Landratsamt Rems-Murr-Kreis</b>	<b>Stellungnahme</b>
<p style="text-align: center;">2</p> <p><b>Immissionsschutz</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Grundwasserschutz</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Bodenschutz</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Altlasten und Schadensfälle</b> Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt.  Hinweis: Das Grundstück Flst. Nr. 807/13 („Sulzbacher Str. 201“) ist im Jahr 2004 nach orientierender Untersuchung für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser aus dem Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) ausgeschieden.</p> <p><b>Kommunale Abwasserbeseitigung</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Gewässerbewirtschaftung</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Hochwasserschutz und Wasserbau</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Ruppert  Anlagen</p> <p>30-Baupl16/154-06</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

## Anregungen Verband Region Stuttgart

## Stellungnahme

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart  
 Große Kreisstadt Backnang  
 Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
 Stiftshof 16  
 71522 Backnang



Stuttgart, den 05. Dezember 2016  
 Ansprechpartner/in: Martin Wiemann  
 Telefon: +49 (0)711 22759- 37  
 E-Mail: [wiemann@region-stuttgart.org](mailto:wiemann@region-stuttgart.org)  
 Aktenzeichen: 45.1/wie  
 Backnang\_Strümpfelbach-Seewiesen

**Bebauungsplan „Strümpfelbach – Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 807/13 und 807/14 (Sulzbacher Straße 201)“, Planbereich 04.23/2 in Backnang – Ihr Schreiben vom 16.11.2016; Az. II-60-wm/hr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung zu o.g. Bebauungsplan. Nachdem für eine abschließende regionalplanerische Bewertung eine Konkretisierung des Planentwurfs erforderlich ist, nehmen wir zum vorliegenden Entwurf, auch aufgrund der Fristsetzung, zunächst aus Sicht der Geschäftsstelle Stellung. Eine abschließende Stellungnahme erfolgt im weiteren Verfahren auf der Grundlage eines Beschlusses im Planungsausschuss der Regionalversammlung.

Der Bebauungsplan umfasst u.a. das Sondergebiet des bestehenden SB-Warenhauses „Kaufland“ an der Sulzbacher Straße. Der Standort befindet sich in nicht integrierter Lage am nördlichen Rand von Backnang, außerhalb des im Regionalplan für das Mittelzentrum Backnang festgelegten Vorranggebiets für großflächigen zentrenrelevanten Einzelhandel.

Nach den Vorgaben des Regionalplans sind Standorte für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte außerhalb dieser Vorranggebiete gemäß Plansatz 2.4.3.2.3 (Z) ausgeschlossen. Eine Weiterentwicklung des bestehenden SB-Warenhauses stünde daher im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung.

Der bestehende großflächige Einzelhandelbetrieb mit überwiegend zentrenrelevantem Sortiment ist in den Festsetzungen des Bebauungsplans daher auf den aktuell baurechtlich genehmigten Bestand zu begrenzen, soweit eine Rücknahme entsprechender Verkaufsflächen nicht möglich ist. Eine Erweiterung zentrenrelevanter Sortimente ist jedenfalls auszuschließen. Dies ist durch konkrete sortiments- und verkaufsflächenbezogene textliche Festsetzungen sicherzustellen.

Kronenstraße 25  
 70174 Stuttgart  
  
 Hauptbahnhof (8 Min.)  
 Telefon +49 (0)711 22759-0  
 Telefax +49 (0)711 22759-70

E-Mail/Internet:  
[info@region-stuttgart.org](mailto:info@region-stuttgart.org)  
[www.region-stuttgart.org](http://www.region-stuttgart.org)

Verbandsvorsitzender:  
 Thomas S. Bopp  
 Regionaldirektorin:  
 Dr. Nicola Schelling

IBAN:  
 DE28 6005 0101 0002 1997 06  
 BIC/S.W.I.F.T-Code:  
 SOLA DE 33

Bankverbindung:  
 Baden-Württembergische Bank

Durch die GMA wurde in einer Auswirkungsanalyse dargelegt, dass sowohl die raumordnerische Kernregelung, das Kongruenzgebot und das Beeinträchtigungsverbot durch die geplante Modernisierung nicht verletzt werden. Für das Integrationsgebot besteht keine veränderte Beurteilungsgrundlage, da es sich nicht um eine Neuansiedlung handelt.  
 (s. Auswirkungsanalyse der GMA vom 18.04.2017)  
 Durch die Definition der Verkaufsflächen und die Festlegung der zulässigen Sortimente wird den Anregungen Rechnung getragen.

**Anregungen Verband Region Stuttgart****Stellungnahme**

- 2 -

Dies entspricht im Übrigen auch den Inhalten des Einzelhandelskonzepts der Stadt, das für diesen Standort u.a. die Konkretisierung der Nutzungsart, Verkaufsflächenobergrenzen sowie einzelne Sortimentsausschlüsse für das Kaufland analog zum Standort in der Weissacher Straße vorsieht.

Vor diesem Hintergrund werden der beabsichtigte Ausschluss bestimmter zentrenrelevanter Sortimente (u.a. Textilien und Schuhe) im Konzessionsbereich des SB-Warenhauses sowie der vollständige Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen im Gewerbegebiet begrüßt.

Sobald ein weiter ausgearbeiteter und konkretisierter Bebauungsplanentwurf vorliegt, werden wir die Unterlagen entsprechend prüfen und dem Planungsausschuss der Regionalversammlung zur Beschlussfassung einer Stellungnahme vorlegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bieten Ihnen zudem an, den konkretisierten Bebauungsplanentwurf vor Eintritt in weitere formale Verfahrensschritte vorab im Hinblick auf die Vorgaben des Regionalplans zu prüfen und mit Ihnen abzustimmen.

Mit freundlichem Gruß



Martin Wiemann

## Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart

## Stellungnahme



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART  
ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR

Regierungspräsidium Stuttgart - Postfach 80 07 09 - 70507 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Postfach 1569  
71505 Backnang

Stuttgart 12.01.2017  
Name Rosa Zumsteg  
Durchwahl 0711 904-12114  
Aktenzeichen 21-2434.2 / WN Backnang  
(Bitte bei Antwort angeben)

☛ Bebauungsplan "Strümpfelbach - Seewiesen", Neufestsetzung im Bereich der "Flurstücke 807/14 und 807/13 (Sulzbacher Straße 201)",  
Planbereich 04.23/2 in Backnang  
Ihr Schreiben vom 16.11.2016  
Ihr Zeichen: II-60-wm/hr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 4 - Straßenwesen und Verkehr - zu der vorbezeichneten Planung wie folgt Stellung:

### Raumordnung

In dem geplanten Sondergebiet soll das derzeit bestehende SB-Warenhaus Kaufland mit einer Verkaufsfläche von 7.000 m<sup>2</sup> sowie einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.200 m<sup>2</sup> für Konzessionäre abgerissen und mit den gleichen Verkaufsflächen neu errichtet werden.

Bei dem vorgesehenen Neubau des Kauflandes als auch der Verkaufsfläche der Konzessionäre handelt es sich um Einzelhandelsgroßprojekte bzw. um eine Einzelhandelsagglomeration. Mithin sind die hierzu bestehenden Regelungen des Landesentwicklungsplans 2002 (LEP) und des Regionalplans für die Region Stuttgart sowie der Einzelhandelserrlass vom 21.02.2001 zu beachten (Integrationsgebot, Kongruenzgebot, Konzentrationsgebot, Beeinträchtungsverbot).



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 - 70565 Stuttgart - Telefon 0711 904-0 - Telefax 0711 904-12090 /-11190  
abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de  
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen - Parkmöglichkeit Tiefgarage

Durch die GMA wurde in einer Auswirkungsanalyse dargelegt, dass sowohl die raumordnerische Kernregelung, das Kongruenzgebot und das Beeinträchtungsverbot durch die geplante Modernisierung nicht verletzt werden. Für das Integrationsgebot besteht keine veränderte Beurteilungsgrundlage, da es sich nicht um eine Neuansiedlung handelt.  
(s. Auswirkungsanalyse der GMA vom 18.04.2017)

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Nach Plansatz 2.4.3.2.2 (Z) Absatz 1 Regionalplans sind Einzelhandelsgroßprojekte in einem Mittelzentrum - wie Backnang - grundsätzlich zulässig. Nach PS 2.4.3.2.3 (Z) sind Standorte für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßbetriebe jedoch nur in den zentralörtlichen Siedlungs- und Versorgungskernen und nur in den in der Raumnutzungskarte dargestellten und als Vorranggebiete gebietsscharf festgelegten Standorten vorzusehen. Außerhalb dieser Vorranggebiete sind Standorte für zentrenrelevante Einzelhandelsgroßprojekte ausgeschlossen.</p> <p>Vorliegend befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht innerhalb des Vorranggebiets für zentrenrelevanten Einzelhandel der Stadt Backnang. Damit wäre allenfalls die Neuerrichtung im bisherigen Umfang denkbar. Die Verkaufsflächen sowie die jeweiligen Sortimente müssten im Bebauungsplan festgesetzt und auf die derzeitige Verkaufsfläche begrenzt werden - insbesondere bezüglich der Konzessionsnähe sollten die zentrenrelevanten Sortimente ausgeschlossen werden.</p> <p>Erforderlich ist demnach ein Auswirkungsanalysegutachten, welches die Auswirkungen des gesamten Plangebiets mit dem neu geplanten und dem vorhandenen Bestand und seinen künftigen Sortiments- und Verkaufsflächendimension betrachten sollte. Darin sollte zudem erläutert werden, welche konkreten Änderungen der zentrenrelevanten Randsortimente beabsichtigt sind.</p> <p>Eine abschließende raumordnerische Stellungnahme kann derzeit noch nicht abgegeben werden.</p> <p><b>Straßenwesen und Verkehr</b> Das Plangebiet liegt an der freien Strecke der B 14. Gemäß § 9 FStrG sind im Abstand von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße, keinerlei bauliche Anlagen zulässig (Anbauverbot). Dies gilt auch für Garagen, Carports, Stellplätze, Werbeanlagen, Nebenanlagen nach § 14 BauNVO, usw. Bei Werbeanlagen außerhalb der Anbauverbotszone ist darauf zu achten, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße nicht abgelenkt oder geblendet werden können. Wir bitten, dies in den schriftlichen und zeichnerischen Teil des Bebauungsplans zu übernehmen.</p>	<p>Durch die Definition der Verkaufsflächen und die Festlegung der zulässigen Sortimente wird den Anregungen Rechnung getragen.</p> <p>Im Bebauungsplan wurde die Verkaufsfläche und im Textteil eine entsprechende Festsetzung aufgenommen.</p> <p>Die Festsetzungen für Werbeanlagen wurden entsprechend angepasst.</p>

Anregungen Regierungspräsidium Stuttgart	Stellungnahme
<p data-bbox="593 260 622 276" style="text-align: center;">- 3 -</p> <p data-bbox="271 357 927 427">Es dürfen keine direkten Zufahrten zur Bundesstraße angelegt werden; die Erschließung hat über die vorhandenen innerörtlichen Straßen zu erfolgen. Dies ist im Lageplan durch Planzeichen darzustellen.</p> <p data-bbox="271 464 927 507">Die weitere Planung ist mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 4 Straßenwesen und Verkehr, abzustimmen.</p> <p data-bbox="271 544 887 587">Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Neukamm, Tel. 0711 904-14224, <a href="mailto:Tilja.Neukamm@rps.bwl.de">Tilja.Neukamm@rps.bwl.de</a>.</p> <p data-bbox="271 624 779 667">Anmerkung: Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.</p> <p data-bbox="271 703 927 826"><b>Hinweis:</b> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom <b>03.11.2015</b> mit <b>jeweils aktuellem Formblatt</b> (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx">https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx</a>).</p> <p data-bbox="271 863 456 879">Mit freundlichen Grüßen</p> <p data-bbox="271 916 383 959">gez. Rosa Zumsteg</p>	<p data-bbox="1223 371 2078 440">Durch die Festlegung zulässiger Zufahrtsbereiche wird dieser Anregung Rechnung getragen.</p>

Anregungen Polizeipräsidium Aalen

Stellungnahme



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN  
SACHBEREICH VERKEHR

Polizeipräsidium Aalen, Böhmerwaldstraße 20, 73431 Aalen

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Bauarchivamt  
Postfach 1569  
71505 Backnang

STADT BACKNANG				
14	20	30	A	
40	50	60	61	
Eing.: 3. NOV. 2015			S	
66	80			R

Datum 25.11.2016  
Name Nied  
Durchwahl 07151/950-223  
CNP 7-362-9  
Aktenzeichen 1132.6  
(Bitte bei Antwort angeben)

STADT BACKNANG	
01. Dez. 2016	
Amt 60	

Bebauungsplan "Strümpfelbach - Seewiesen"

Ihr Schreiben v. 16.11.2016, Az.: II-60-wm/hr

Sehr geehrter Herr Widmaier,

in der Entwurfsphase fand diesbezüglich bereits eine Besprechung. Das Polizeipräsidium Aalen kann daher der Planung zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Nied

Kenntnisnahme

## Anregungen Syna

## Stellungnahme

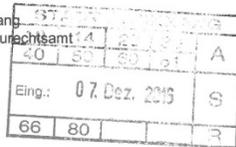
Meine Kraft vor Ort



Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt  
Stiftshof 16

71522 Backnang



Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Syna GmbH  
An der Mundelsheimer Straße  
74385 Pleidelsheim

Kontakt: Horst Trautwein  
Telefon: 07144 266 165  
Telefax: 07144 266 106  
E-Mail: horst.trautwein@syna.de

Pleidelsheim, 02. Dezember 2016



**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach – Seewiesen“,  
Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 807/14 und 807/13 (Sulzbacher  
Straße 201) Planbereich 04.23/2 Backnang**

Ihr Zeichen II-60-wm/hr vom 16.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.

Die Stromversorgung kann durch Umbau und Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.

Innerhalb des Plangebiets sind 20 kV Kabel verlegt. Die derzeitige Lage der Kabelstrecken für die Stromversorgung bitten wir unserer zentralen Planauskunft im Internet unter [www.syna.de](http://www.syna.de) (→ Alle Portale im Überblick → Zentrale Planauskunft) zu entnehmen.

Bei Tiefbauarbeiten im Bereich unserer Kabel bitten wir um Beachtung des „Merkhefts für Baufachleute“ (ebenfalls unter dem obengenannten Link herunterladbar) und um Einholung der aktuellen Kabel.

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Planauskunft bzw. zum Merkheft kontaktieren Sie bitte die Planauskunft der Syna per Mail: [geo.service@syna.de](mailto:geo.service@syna.de) oder per Telefon unter der Rufnummer: 069/3107-2188.

Zu dem Bebauungsplan als solchem haben wir keine weiteren Anregungen vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen  
Syna GmbH

Ein Tochterunternehmen der Süwag Energie AG



Syna GmbH

Ludwigshafener Straße 4  
65929 Frankfurt am Main  
T +49 (0) 69 3107 - 1060  
F +49 (0) 69 3107 - 1069  
I www.syna.de

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Markus Coenen

Geschäftsführer:  
Bernadette Boot  
Jürgen Köchling

Sitz der Gesellschaft:  
Frankfurt am Main

Registergericht:  
Amtsgericht Frankfurt am Main  
HRB 74234

Steuernummer:  
047 243 72361

Umsatzsteuer-ID-Nummer:  
DE814303069

Bankverbindung:  
Commerzbank AG  
BLZ 500 400 00  
Konto 257 137 000  
IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00  
BIC: COBADE33XXX

Kenntnisnahme

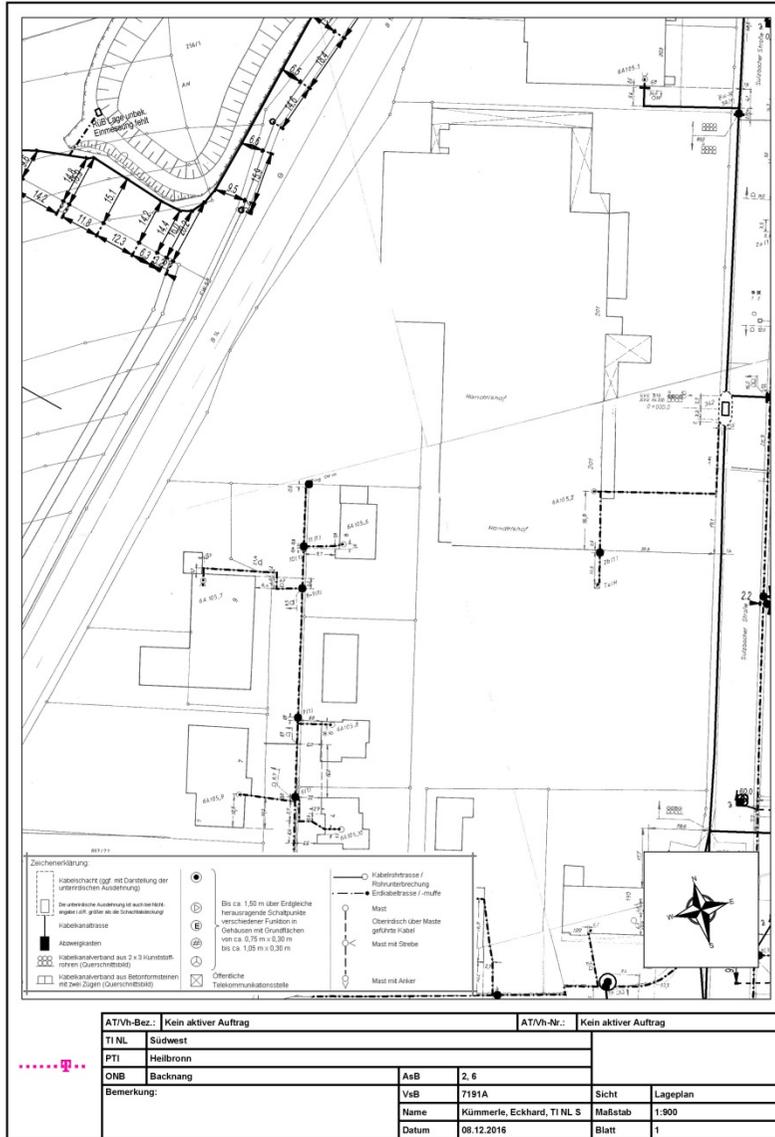
Vorhandene Leitungen werden bei der Bauausführung berücksichtigt.

Anregungen Telekom	Stellungnahme
<div data-bbox="280 258 387 312" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="772 277 994 298" data-label="Text"> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> </div> <div data-bbox="277 338 492 371" data-label="Text"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> </div> <div data-bbox="277 418 515 461" data-label="Text"> <p>Große Kreisstadt Backnang Bauverwaltungs und Baurechtsamt</p> </div> <div data-bbox="277 481 383 502" data-label="Text"> <p>Postfach 1569</p> </div> <div data-bbox="277 523 403 547" data-label="Text"> <p>71505 Backnang</p> </div> <div data-bbox="174 585 828 684" data-label="Text"> <p>Ihre Referenzen: II-60-wm/ hr Ihr Schreiben vom 16.11.2016 Anspruchspartner: PTI 21 PB2 Eckhard Kümmerle, E-Mail: <a href="mailto:ti-nl-sw-pti-21.bauleitplanungen@telekom.de">ti-nl-sw-pti-21.bauleitplanungen@telekom.de</a> Durchwahl: +49 7131 66 6553 Datum: 08.12.2016 Betrifft: Bebauungsplanverfahren "Strümpfelbach - Seewiesen Neufestsetzung" in Backnang</p> </div> <div data-bbox="277 729 499 751" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="277 772 887 880" data-label="Text"> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> </div> <div data-bbox="277 901 613 925" data-label="Text"> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> </div> <div data-bbox="277 944 902 989" data-label="Text"> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Wir bitten, darauf Rücksicht zu nehmen.</p> </div> <div data-bbox="277 1010 902 1225" data-label="Text"> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Fax: 07161 15670010, E-Mail: <a href="mailto:planauskunft.suedwest@telekom.de">planauskunft.suedwest@telekom.de</a> Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> </div> <div data-bbox="277 1246 860 1291" data-label="Text"> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Versorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und</p> </div> <div data-bbox="170 1289 676 1430" data-label="Text"> <p>Hausanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH Postanschrift: Technik Niederlassung Südwest, Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telekontakte: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Konto: Telefon +49 7131 05-0, Internet <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a> Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr. 24 858 668 IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: N.N. (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft: Bonn UStIdNr.: DE 814045262</p> </div>	<div data-bbox="1205 932 2096 1043" data-label="Text"> <p><b>Kenntnisnahme</b> Vorhandene Leitungen werden bei der Bauausführung berücksichtigt.</p> </div>

Anregungen Telekom	Stellungnahme
<p>Datum Empfänger Blatt <b>2</b></p> <p>Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien der Telekom stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko besteht.</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir dies zwecks Koordinierung mit der Verlegung von anderen Versorgungsleitungen rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) uns mitzuteilen (Tel. 0800 3301903, E-Mail: <a href="mailto:fm.bhh.auftrag@telekom.de">fm.bhh.auftrag@telekom.de</a>).</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Wir bedanken uns für die Beteiligung am Planungsverfahren.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. V. Helga Siller      i. A. Eckhard Kümmerle</p> <p>1 Anlage</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Anregungen Telekom

Stellungnahme



**Anregungen Rechts- und Ordnungsamt**

**Stellungnahme**



Große Kreisstadt Backnang • Postfach 1569 • 71505 Backnang

An  
Amt 30

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Stiftshof 16 • 71522 Backnang  
Postfach 1569 • 71505 Backnang

Es schreibt Ihnen:  
Herr Matthias Widmaier

Telefon: 07191 894-309  
Telefax: 07191 894-160  
eMail: Baurechtsamt@Backnang.de  
Internet: www.backnang.de

Unsere Zeichen Ihre Nachricht  
II-60-wm/hr.

16.11.2016

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach - Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 807/14 und 807/13 (Sulzbacher Straße 201)“, Planbereich 04.23/2 in Backnang**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Backnang hat in seiner Sitzung vom 27.10.2016 den Aufstellungsbeschluss für o.g. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gefasst.

Angeschlossen wird eine Fertigung des Planentwurfs mit Begründung vom 04.10.2016 sowie der städtebauliche Entwurf des Büros Köchel + Partner vom 23.09.2016 übersandt.

Wir bitten Sie um eine Stellungnahme bis **spätestens 09.12.2016**. Entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB wird insbesondere auch um eine Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Sofern bis zum Ablauf der Frist keine Anregungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch diesen Bebauungsplan nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

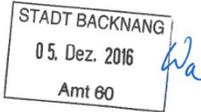
*Widmaier*  
Widmaier

STADT BACKNANG  
28. Dez. 2016  
Amt 60

*keine Bedenken*  
*27.12.2016*  
Anlagen:  
Bebauungsplan  
Begründung  
Städtebaulicher Entwurf

Kenntnisnahme

Sprechzeiten	Bank	Bankleitzahl	Kontonummer	IBAN	BIC
Mo.-Do. 8.30 - 12.00 Uhr	Kreissparkasse Waiblingen	602 500 10 24		DE02602500100000000024	SOLA DE 51 WBN
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr	Volksbank Backnang	602 911 20 387 002		DE9760391120000387002	GENO DE 51 VBK
Freitag 8.30 - 13.00 Uhr	Landesbank BW Backnang	600 501 01 8 290 300		DE306005010100008290300	SOLA DE 51
	Commerzbank Backnang	602 410 74 795 006 600		DE45602410740795006600	COBA DE FF XXX

Anregungen Stadtbauamt	Stellungnahme
<p>Stadtbauamt II-66-Ep</p> <p>Backnang, den 01. Dezember 2016</p> <p>An Amt 60 Hr. Widmaier</p> <p>Bebauungsplan: 04.23/2 „Strümpfelbach, Seewiesen“</p> <p>Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die bestehenden Kanalisationsanlagen der Stadtentwässerung Backnang (KR 3557 - KR 3506 – KR 3875 – KR 3988 – KR 4030) sind mit einem Leitungsrecht zugunsten der SEB zu sichern.</li><li>• Die Entwässerungsanlagen der B 14 sind zu beachten. Die Bundesstraßenverwaltung ist zu beteiligen bzw. zu hören.</li></ul> <p></p> <p>Markus Eppinger</p> <p></p>	<p>Es wurden entsprechende Leitungsrechte in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

## Anregungen IHK Region Stuttgart

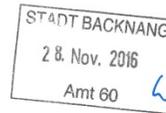
## Stellungnahme



Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Herrn Matthias Widmaier  
Postfach 1569  
71505 Backnang

STADT BACKNANG					
10	14	20	30	A	
40	50	60	61	S	
Eing.: 25. Nov. 2016			R		
30			R		

Bezirkskammer Rems-Murr  
der Industrie- und Handelskammer  
Region Stuttgart  
Kappelbergstraße 1  
71332 Waiblingen  
Telefon +49(0)7151.95969-0  
Telefax +49(0)7151.95969-8726  
info.wn@stuttgart.ihk.de  
www.stuttgart.ihk.de



stefen.koegel@stuttgart.ihk.de  
Telefon +49(0)7151.95969-8732  
Telefax +49(0)7151.95969-8726  
Kennzeichen: k6-br

Ihr Schreiben vom 16.11.2016  
Ihr Zeichen: II-60-wm/hr.

Waiblingen, 24. November 2016

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach - Seewiesen“,  
Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 807/14 und 807/13 (Sulzbacher  
Straße 201), Planbereich 04.23/2 in Backnang**

Sehr geehrter Herr Widmaier,

besten Dank für die Anhörung zu vorgenannten Planungen.

Seitens der Bezirkskammer Rems-Murr der IHK Region Stuttgart bestehen gegen die Modernisierung bzw. Neuplanung keine Bedenken – diese trägt nach dem aus den Unterlagen ersichtlichen Stand den Bedürfnissen vor Ort Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Kögel  
Stv. Leiter

Kenntnisnahme

## Anregungen LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis

## Stellungnahme



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und  
Umweltschutzverband  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**Bearbeitung:**  
**Robert Auersperg**  
**Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt**  
**07151/66954 und 0176/70550017**  
**Robert.Auersperg@lnv-bw.de**

**LNV Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt**

Große Kreisstadt Backnang  
Herrn Matthias Widmaier

Mail: Baurechtsamt@Backnang.de

Weinstadt, 29.12.2016

**II/60-wm/hr B-Plan "Strümpfelbach – Seewiesen", Neufestsetzung im Bereich  
Flurstücke 807/14 und 807/13 (Sulzbacher Str. 201)**

Sehr geehrter Herr Widmaier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Unterlagen mit Ihrer Bitte um Stellungnahme wurden erst vor kurzem dem LNV-  
Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis zur Weiterbearbeitung zugesandt. Die eingetretene Verzöge-  
rung bitten wir Sie zu entschuldigen.

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer  
gemeinsamen Stellungnahme des  
**Landesnaturschutzverband BW** (LNV), Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband  
der Naturschutzverbände und des  
**Naturschutzbund Deutschland** (NABU), Ortsgruppe Backnang  
Die Ortsgruppe des NABU und der LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis sind von den jeweili-  
gen Landesverbänden bevollmächtigt, eigenständige Stellungnahmen abzugeben.

Im Punkt 6 des B-Plan ist aufgeführt, dass zum Artenschutz noch eine Übersichtsbegehung  
vorgenommen wird. Wir bitten Sie uns von dem Ergebnis zu unterrichten.  
Dies gilt auch zum Punkt 7 „Umwelt und Naturschutz“. Auch hier bitten wir Sie noch um Zu-  
sendung des Ergebnisberichts.

Wir begrüßen, dass die vollständige Versiegelung des Grundstücks durch Anlage von Grün-  
flächen und durch ein begrüntes Dach aufgelockert wird. Auch der geplante „Kälte-Klima-  
Verbund“ wird begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen  
Robert Auersperg

Sprecher des LNV AK Rems-Murr-Kreis

Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20  
Telefax 0711.24 89 55-30  
info@lnv-bw.de  
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss  
Stadtbahnhaltestelle Olgeack  
3 Stationen ab Hauptbahnhof  
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung  
GLS Bank  
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00  
BIC: GENODEM1GLS

Die inzwischen erstellten Gutachten werden im Rahmen der nun  
folgenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Verfü-  
gung gestellt.

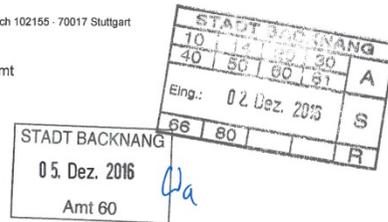
## Anregungen Handwerkskammer Region Stuttgart

## Stellungnahme



Handwerkskammer Region Stuttgart - Postfach 102155 - 70017 Stuttgart

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Herrn Matthias Widmaier  
Postfach 15 69  
71505 Backnang



**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach – Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 807/14 und 807/13 (Sulzbacher Straße 201)“, Planbereich 04.23/2 in Backnang**

28. November 2016

Ihr Zeichen: II-60-wm/hr.  
Unser Zeichen: 2.1-Ke/Ke

Ansprechpartner:  
Claudia Kern  
Telefon 0711 1657-220  
Telefax 0711 1657-873  
claudia.kern@hwk-stuttgart.de

Sehr geehrter Herr Widmaier,

weder zu diesem Bebauungsplan noch zum Umfang und Detaillierungsgrad einer evtl. erforderlichen Umweltprüfung haben wir Bedenken oder Anregungen.

Freundliche Grüße

Claudia Kern  
Geschäftsbereich Unternehmensservice

Handwerkskammer  
Region Stuttgart  
Heilbronner Straße 43  
70191 Stuttgart

info@hwk-stuttgart.de  
www.hwk-stuttgart.de

Präsident:  
Rainer Reichhold  
Hauptgeschäftsführer:  
Thomas Hoefling

Landesbank Baden-Württemberg  
BLZ 600 501 01  
Konto 2 120 500

Volksbank Stuttgart eG  
BLZ 600 901 00  
Konto 213 956 004

Kenntnisnahme

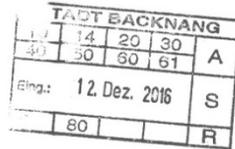
## Anregungen Stadtwerke Backnang GmbH

## Stellungnahme



Stadtwerke Backnang GmbH Postfach 14 80 · 71504 Backnang

Große Kreisstadt Backnang  
Bauverwaltungs- und Baurechtsamt  
Stiftshof 16  
71522 Backnang



Zeichen / Bearbeiter  
Jörg Schröder / Schmidt

Telefon  
07191-178-41

Email-Adresse  
joerg.schroeder@swbk.de

Datum  
07.12.2016

**Stellungnahme**

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Strümpfelbach - Seewiesen“, Neufestsetzung im Bereich der „Flurstücke 807/14 und 807/13 (Sulzbacher Straße 201)“, Planbereich 04.23/2 in Backnang**



Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Versorgungsleitung Gas liegt in der Sulzbacher Straße vor.  
Die Versorgung mit Erdgas für den geplanten Neubau des Kauflandes ist möglich.  
Vor Abbruch des best. Gebäudes ist die Wassernetzanschlussleitung so zu sichern, dass keine Schäden auftreten können. Die Wasser-Zähler Anlage ist vorher auszubauen und der Anschluss ordnungsgemäß abzustopfen.  
Die Stadtwerke Backnang GmbH ist unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Erstellung eines neuen Gebäudes ist die Anschlussleitung zu erneuern (Grundlage bilden DIN 1988-200 in Verbindung mit DVGW Arbeitsblatt W 400-1 und die AVBWasserV).  
Die Stadtwerke betreiben eine Versorgungsleitung Wasser DN 150 im Flst. 807/13 und eine Notversorgungsleitung Wasser DN 150 im Flst. 807/14.  
Das Gebäude Sulzbacher Straße 203 ist an die Versorgungsleitung im Flst. 807/13 angeschlossen. Sollte die Umlegung im Rahmen des Neubaus erforderlich werden, sind die Stadtwerke unverzüglich zuzuziehen.

**Die Leistungen der Stadtwerke sind kostenpflichtig.**

Stadtwerke Backnang GmbH

Mit freundlichen Grüßen

  
ppa. Jörg Schröder  
Technischer Leiter

Stadtwerke Backnang GmbH  
Schlachthofstraße 6-10  
71522 Backnang

Telefon 07191 178-0  
Telefax 07191 178-24  
www.swbk.de  
info@swbk.de

USt-ID-Nr. DE 225 482 823  
Steuer-Nr. 5104917879

Kreissparkasse Weiblingen  
IBAN DE97 6025 0010 0000 0505 00  
BIC SOLADES1WBN

Volksbank Backnang eG  
IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01  
BIC GENODES1VBK

Sitz der Gesellschaft Backnang  
Registriergericht Amtsgericht  
Stuttgart HRB 271726

Aufsichtsratsvorsitzender  
Oberbürgermeister  
Dr. Jz. Frank Nopper

Geschäftsführer  
Dipl.-Ing. (FH) Markus Höler

Von hier - zu Dir

Die vorhandenen Leitungen wurden durch ein Leitungsrecht gesichert.